

Hier gibt's Geld vom Staat

Viele Zahnärzte wissen nicht, dass es auch vom Staat Zuschüsse gibt, die von ihnen als finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen werden können. Wir stellen Ihnen drei Möglichkeiten vor.

Gründercoaching

Eine Form der Unterstützung durch den Staat ist das von den Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und für Arbeit und Soziales ins Leben gerufene Programm „Gründercoaching Deutschland“ (www.kfw-mittelstandsbank.de → Gründercoaching). Praxisstarter (egal, ob Übernahme oder Praxisneugründung), die kompetente Hilfe von Experten in Anspruch nehmen möchten, bekommt hier einen erheblichen Zuschuss zu den Beratungskosten. Das Gründercoaching kann bis zu fünf Jahre nach der Unternehmensgründung in Anspruch genommen werden und läuft maximal ein Jahr.

Bei Coaching- und Beratungsbedarf in den Bereichen Praxisstrategie, Marketing und Werbung hilft der zuständige Regionalpartner vor Ort oder ein von der KfW-Mittelstandsbank zugelassener Berater. Werden die Pläne des Praxisinhabers aus Sicht der Experten als erfolgversprechend eingeschätzt, steht der Teilnahme am „Gründercoaching Deutschland“ nichts mehr im Wege. In den meisten Fällen beträgt der Zuschuss des Gründercoachings 50 bis 75% zum Honorar des Beraters (max. förderfähiges Tageshonorar = 800 EUR). Das gesamte Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von 6.000 EUR nicht überschreiten. Der Eigenmittelanteil, die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie die Fahrtkosten sind durch die Praxis selbst zu finanzieren (www.kfw-formularsammlung.de/Zuschussrechner/).

Quelle: P. Krappitz // Oberhaindlfing



© TongRo Asia Grace Kim / panthermedia.net

Praxisberatung

Gefördert werden neben allgemeinen Beratungen zur Unternehmensführung z. B. auch Beratungen zu Qualitätsmanagement (QM), Kooperationen, Mitarbeiterbeteiligungssystemen oder die Beseitigung von ratingrelevanten Schwachstellen im Vorfeld eines anstehenden Ratings.

Das Geld, das Zahnärzte drei Monate nach Abschluss einer Beratung beantragen können, kommt teilweise aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), teilweise werden die Beratungen vom Bund finanziert. Voraussetzung, um Fördermittel zu erhalten ist lediglich, dass die Praxis bereits ein Jahr besteht und weniger als 50 Mio. EUR Umsatz erwirtschaftet bzw. weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt.

Wer sich für einen Zuschuss zu einer Praxisberatung interessiert, findet detaillierte Hinweise auf der Homepage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung sowie ein Antragsformular unter www.beratungsfoerderung.net (Beratungsförderung → Antragsformular).

Bildungsprämie

Auch bei der Finanzierung von Weiterbildungsveranstaltungen wie z. B. Seminaren, greift der Staat unter die Arme.

Die Idee ist einfach: Nach der Auswahl einer Veranstaltung, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant ist, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern, werden die Hälfte der Teilnahmegebühr (bis zu 500 EUR) vom Staat erstattet. Kosten für Messe-, Museums- oder Kongressbesuche – auch bei Fach- oder Berufsbezogenheit – werden nicht per Prämienutschein bezuschusst.

Voraussetzung ist zum einen die Erwerbstätigkeit und ein zu versteuerndes Einkommen von max. 25.600 EUR im Jahr (51.200 EUR bei gemeinsam Veranlagten). Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist der Besuch einer Beratungsstelle (www.bildungspraemie.info), die es bundesweit flächendeckend gibt, und in der die Förderkriterien individuell geprüft werden.